

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis monatlich durch
die Post bezogen 40 Pf.
Eingezeichnet in die
Postleitzettel-Nr. 6482.

Zuzelpreis:
50 Pf. für die 3 geplat-
te Zeile.

Geschäftsangelegenheiten werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzettel-Nr. 35815 Postamt Hannover.

Verlag von A. Drey.
Druck von E. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Amtshaus Nord 3002.

Sachverständigengutachten und Achtstundentag.

Seit langer Zeit drängen Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände auf die Beseitigung des Achtstundentages. Sie fordern Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 und mehr Stunden täglich. Die Arbeitgeber versuchen in ihren Zeitschriften und Zeitungen die Öffentlichkeit dadurch zu beeinflussen, daß sie Vergleiche anstellen, wonach die Arbeitsleistung infolge der Einführung des Achtstundentages um ein erhebliches gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen sei. Mit genau so vielen Beispielen kann auch der Beweis erbracht werden und ist erbracht worden, daß die Arbeitsleistung nach Einführung des Achtstundentages sich nicht nur auf Friedenshöhe gehalten hat, sondern sogar in sehr vielen Fällen sich über Friedenshöhe erhobt.

Bei dem Streit über die Annahme oder Ablehnung des Dawes-Gutachtens hat auch die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit eine erhebliche Rolle gespielt. Die Vertreter der Industrie, der Arbeitgeberverbände und leider auch unsere Freunde von links stellen die Behauptung auf, daß nach Annahme des Dawes-Gutachtens die deutsche Arbeiterschaft gezwungen sei, länger zu arbeiten, um so die im Dawes-Plan vorgeschriebenen Leistungen erfüllen zu können.

In der sogenannten Denkschrift der Arbeitgeberverbände über die Arbeitszeit wird behauptet, daß es nur der Feindbund sei, der die Deutsche Arbeiterschaft zur Mehrarbeit zwinge und die deutschen Unternehmer lediglich unter dem Druck des Dawes-Planes so handeln müßten. Sie fordern in dieser Denkschrift eine Steigerung der Produktion durch Verlängerung der Arbeitszeit, insbesondere durch die Einführung des Zweischichtensystems. Um die Gelder für die Leistungen aus dem Dawes-Plan aufzutragen, müßten die Arbeitslöhne in Deutschland wesentlich niedriger und die Arbeitszeit erheblich länger bemessen werden als im Auslande. Von den Arbeitgebern wird den Gewerkschaften mit Enttäuschung vorgetragen, daß sie sich für die Annahme des Dawes-Planes eingesetzt und somit zu der notwendigen Verlängerung beigebracht haben.

Nach Ansicht der Unternehmer soll also die Mehrbelastung des deutschen Volkes durch das Sachverständigengutachten durch eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung ausgeglichen werden. Vermutlich sind sich die Arbeitgeber über die Tragweite ihrer Forderung selber nicht klar. Sie haben scheinbar noch keine Berechnung gemacht, wieviel Arbeitsstunden jährlich notwendig wären, um die Leistungen des Dawes-Gutachtens zu begleichen. Oder doch?

In der Zeitschrift "Die Weltbühne" nimmt ein angesehener Finanzachverständiger zu der Frage "Dawes-Gutachten und Arbeitszeit" Stellung. Dieser Finanzachverständige stellt eine Berechnung auf, wonach sich die Leistungen des Dawes-Gutachtens in Arbeitszeit ausdrücken. Es ist sehr interessant, der Berechnung zu folgen, wie die Belastung in Gestalt von Mehrarbeit im äußersten Falle durch den Dawes-Plan aussehen würde.

Nach den Feststellungen des Finanzachverständigen gibt es nach den neuesten Berichten im Deutschen Reich zur Zeit 33 Millionen erwerbstätige Personen. Nimmt man von jedem von ihnen 300 Arbeitstage zu je 8 Arbeitsstunden an und dazu einen Verdienst im Durchschnitt von 50 Goldpfennigen pro Stunde, so würde das für ganz Deutschland eine Lohnsumme von 40 Milliarden Goldmark ergeben, bei jährlich rund 80 Milliarden Arbeitsstunden.

Nach dem Sachverständigengutachten stellt sich die deutsche Leistungspflicht für Wiedergutmachung wie folgt:

Im 1. Jahr 1924/25	1 Milliarde Mark
Im 2. Jahr 1925/26	1 Milliarde 220 Millionen Mark
Im 3. Jahr 1926/27	1 Milliarde 200 Millionen Mark
Im 4. Jahr 1927/28	1 Milliarde 750 Millionen Mark
Im 5. Jahr 1928/29	und folgende Jahre 2 Milliarden 500 Millionen Mark

Im ersten Jahre nach Inkrafttreten des Dawes-Gutachtens werden von der 1 Milliarde 800 Millionen Mark durch Auslandsanleihe gedeckt, so daß Deutschland noch etwa 200 Millionen Mark an Reparationen zu leisten hätte. Dies bedeutet, daß die durchschnittliche Arbeitszeit, um diesen Betrag aufzutragen, nur um den zweihundertsten Teil, oder anders ausgedrückt täglich um 2 Minuten und 24 Sekunden verlängert zu werden braucht.

In den folgenden Jahren stellt sich die jährliche Reparationslast nach dem Sachverständigengutachten auf etwa 1½ Milliarde Goldmark, d. h. auf den Wert von 2½ Milliarden Arbeitsstunden.

Diese 2½ Milliarden Arbeitsstunden durch sämtliche Erwerbstätige im Deutschen Reich abzufordern, bedeutet eine tägliche Arbeitszeitverlängerung um 14,5 Minuten, also noch nicht einmal um eine Viertelstunde.

Vom ersten Normalreparationsjahr, wahrscheinlich von 1928/29 an, soll dann Deutschland jährlich 2½ Milliarden Goldmark zahlen oder den Wert von 2 Milliarden Arbeits-

stunden. Selbst bei dieser höchsten Reparationsleistung, die der Dawes-Plan vorsieht, würde sich nur eine Arbeitszeitverlängerung von einer halben Stunde täglich notwendig machen.

Diese Berechnung in der "Weltbühne" geht aber von der Voraussetzung aus, daß in den nächsten Jahren durch technische Verbesserungen usw. die Produktion nicht gesteigert wird. Wenn man die Produktionssteigerung auf Grund technischer Neuerungen — die bestimmt nicht ausbleiben werden — in Betracht zieht, ist eine noch geringere Arbeitszeitverlängerung ausreichend als die Berechnung zeigt. Wenn man weiter in Betracht zieht, daß die schematische Durchführung des Achtstundentages überhaupt noch nie bestanden hat, sondern die Notwendigkeit zeitweiliger Mehrarbeit auch von den Gewerkschaften anerkannt worden ist, so dürfte sich nach einer genauen Berechnung ergeben, daß eine Arbeitszeitverlängerung überhaupt nicht notwendig ist.

Als weiteres Moment kommt aber noch hinzu, daß in den letzten Monaten Hunderttausende von Arbeitnehmern keine Arbeitsmöglichkeit hatten, also aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet waren. Nach Einführung dieser großen Zahl Erwerbsloser in die Produktion würde bestimmt jede Arbeitszeitverlängerung, welche die Unternehmer glauben, daß sie nach dem Dawes-Gutachten notwendig ist, überflüssig sein.

Aus diesen Darlegungen dürfte sich ergeben, daß die Unternehmer die Mehrarbeit nur wollen, um ihren eigenen Profit zu steigern, und diesem Zweck muß jedes Mittel dienen, auch das Dawes-Gutachten. Die Behauptung, das Dawes-Gutachten und der Feindbund zwingen die Unternehmer zu ihrer Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit, ist eine sehr leichtfertige oder unwahre, wie man will. Es ist nur sonderbar, daß die Schlaue der gelehrten Unternehmervertreter die klare Wahrheit noch nicht entdeckt hat. Oder ist ihre Gelehrsamkeit einseitig beschwert?

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Bitumen in der chemischen Industrie.

III.

Die Mineralöle können als ideale Brennstoffe angesprochen werden. Als Wärme- und Kraftquelle finden sie immer weitere Anwendung. Schiffe und Eisenbahnen sind bereits in großem Umfang auf Ölenergie eingestellt. Automobil- und Luftschiffswesen sind ohne flüssige Brennstoffe nicht denkbar und die Industrie bedient sich des Öles zur Erzeugung ungezählter Pferdekräfte.

Die natürlichen Mineralöle sind über nicht in unbegrenzter Menge zu erhalten. Wie mit allen wichtigen Naturstoffen, ist auch mit dem Mineralöl Raum zu gewinnen, und die Erschöpfung der Ölfelder ist bereits rechnerisch voranzusagen. Die Bestände sind auch nicht gleichmäßig über den Erdball verteilt. Während die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, Rußland, Rumänien und andere Staaten reiche Öl-vorkommen besitzen, sind Staaten wie Deutschland, England und viele andere daran arm oder entbehren sie ganz. Diese Staaten sind deshalb auf Ölimport oder anderweitige Beschaffung dieses Kraftstoffes angewiesen. Je nach den vorhandenen oder leicht erreichbaren Rohstoffen haben sie deshalb die Kohlenschwelerei oder die Ölschieferverschwelung ausgebildet. Es ist schon in den vorhergehenden Artikeln auf die Erzeugung von Heiz- und Treiböl aus Stein- und Braunkohle hingewiesen.

Das Mineralöl im rohen Zustande der Verbrennung zu zuführen, ist aber unwirtschaftlich. Es enthält hochwertige Bestandteile, die für die Industrie unentbehrlich sind, und bessert nach der Destillation ein ungünstiges Heizmaterial, das von den leicht flüchtigen Verbindungen bestreift ist.

Die Mineralölsgewinnung der Erde stieg von 53 Millionen Tonnen im Jahre 1911 auf 155 Millionen Tonnen im Jahre 1923. Da die Bedeutung des Lenzöls infolge der Ausbreitung des elektrischen Lichts geringer geworden ist, kommt der Mehrverbrauch im wesentlichen auf die Verwendung von Heizöl für industrielle Öfen und als Treiböl für Motoren und dann auf den erhöhten Verbrauch von Benzin.

Die Verarbeitung des Erdöls ist durch das Eindringen der Chemie in diese Industrie möglich gefördert worden. Nach dem Verfahren von Dr. Edelenau wird mit schwefriger Säure das rohe Erdöl in raffiniertes Leichöle und ungesättigte Kohlenwasserstoffe zerlegt. Die einfache Destillation hätte die enormen Benzink Mengen für das heutige Kraftfahrwesen nicht liefern können. Gibt das Spaltungsverfahren zur Herstellung von Benzin aus schweren Bestandteilen, gab dazu die Möglichkeit. Die Restbestände werden als Heizöle verwendet oder auf Schmiermittel verarbeitet. Außerdem wird Paraffin und Ozokerit (Erdwachs) erzeugt. Die Verfahren zur Verwendung von Erdgas zur Destillation und die Verwendung von Kiesel säure zur Absorption, ebenso die Hydrierung ungesättigter

Kohlenwasserstoffe sind technisch reif zur Anwendung in der Großindustrie.

In Deutschland ist seit längerer Zeit in Heide im Holsteinischen eine weiche erdölkaltige Kreide bekannt, die auf Erdöl ausgebeutet wird. In letzter Zeit sind dort auch Erdöl Lager erschlossen, auf denen sich in Kürze eine ausgedehnte Erdölindustrie aufbauen wird.

Auch auf diese Bitumenvorkommen erhebt der Bergarbeiterverband Anspruch. Mit welchem Recht ist nicht ersichtlich, denn die ganz überwiegende Zahl der Arbeiter wird in den Fabrikbetrieben, die nach chemischen Grundsätzen arbeiten, beschäftigt. Wenn die Arbeiter beim Erbohren der Ölager zum Bergbau gerechnet werden, so ist deren Zahl gegenüber den Fabrikarbeitern so gering, daß sich daraus der Anspruch des Bergarbeiterverbandes ernstlich nicht stützen kann.

Die Ölschiefer sind als Ersatzquellen für Erdöl zu betrachten. In Schottland wird Schiefer seit langer Zeit verschwelt, während England erst während des Krieges zur Produktion gekommen ist. Die engländische Schieferölfabrik verfügt eine wirtschaftliche Entwicklung, denn der Bitumengehalt ist beständig, die Lager sind ausgedehnt und bequem abzubauen. In Schottland ist die Entwicklung zur Großindustrie unverkennbar. Im Jahre 1871 bestanden dort 51 Fabriken, 1893 dagegen 13 und 1916 nur noch 6. Die verarbeiteten Schiefermengen stiegen aber in derselben Zeit von 800 000 Tonnen auf 3 500 000 Tonnen. Es wurden 1916 gewonnen 80 500 000 Gall. Rohöl, 39 940 000 Gall. brennbare Öle, 11 000 000 Gall. Schmieröle, 27 500 Gall. Paraffin und 59 400 Gall. Ammoniumsulfat.

In Deutschland ist die Ölschieferansammlung gering. Zwar schon seit Jahrhunderten bekannt und früher auch verarbeitet, hat der Ölschiefer doch erst wieder im Kriege die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. In Württemberg hat man ausgedehnte Versuche unternommen, die aber Verluste geblieben sind. Nur noch wenige Fabriken sind im Betrieb. Dagegen arbeitet die Gewerkschaft Messel bei Darmstadt seit Jahrzehnten und die Rüttigerswerke befinden in Schandelah bei Braunschweig die Schiefersteinschwelerei mit Erfolg.

Die Schieferölfabrik kann nur wirtschaftlich gestaltet werden, wenn der Schiefer in unmittelbarer Nähe des Fundortes verschwelt wird, die Rückstände aufgearbeitet und der Schiefer als Heizmittel beim Schmelzprozeß verwendet werden kann. Die entstehenden Transportkosten für Zuführung des Rohmaterials und Abführung der Rückstände würden sonst jede Rentabilität ausschließen. Aus diesem Grunde werden die Steinkückstände zu Zement verarbeitet und der Zement an Ort und Stelle mit den anfallenden Schlacken zu Bausteinen geformt. Auch dabei sind noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, denn die Bausteine finden in der Fabrikgegend nur beschränkten Absatz, müssen vielmehr weit zum Verbrauchsstandort verschifft werden.

In dem Bestreben, die Rückstände restlos zu verwerten, kommt das Prinzip der chemischen Industrie wieder zum Ausdruck, wie es bereits in der Abhandlung über die Braunkohlenindustrie erwähnt wurde. Die Herstellung von Zement in der chemischen Industrie ist überdies nicht auf die Schieferölfabrik bestrukt. Die chemische Großindustrie benötigt ungewöhnliche Mengen Kalk, die durch die Produktion gehen und zum großen Teil als schwefelarmer Kalk als Rückstand wieder erscheinen. Die Rückstände abzutransportieren, ist zu teuer; zum Lagern der Mengen reicht häufig der Platz nicht aus. Da wurde der Versuch unternommen, aus dem Kalk Schwefelsäure zu gewinnen. Das Verfahren wurde wirtschaftlich gestaltet, indem der Rückstand auf Zement verarbeitet wird.

Die Verarbeitung des anfallenden Schieferöls erfolgt nach der oben gekennzeichneten Arbeitsweise wie beim Erdöl. Der Ölschiefer wird einzigt und allein zur Ölgewinnung abgebaut. Die Arbeiter der Schieferölfabrik werden von den Bergarbeiter-, Bau- und Steinarbeiter-Verbänden für sich reklamiert. Dagegen macht der Fabrikarbeiterverband geltend, daß der Ölschiefer nicht im Bergbau, sondern in Tagessteinbrüchen gewonnen wird, als Baustoff niemals in Frage kommt und auch als Stein nicht angesprochen werden kann, der etwa zu Gebrauchszecken bearbeitet für den Steinarbeiterverband in Frage kommen könnte. Die Verarbeitung in der Fabrik auf Öl ist der Zweck der Schiefergewinnung.

Endlich kommen wir zum Asphaltstein. Auch hier handelt es sich um bituminöse Steine, die nur zum Zweck der Asphaltgewinnung gebrochen werden. Cirka ein Drittel der Betriebe arbeiten im Steinbruch, der Rest in der Fabrikation.

Die Steine, die in Deutschland nur in Teilen der Provinz Hannover und den angrenzenden Teilen Braunschweigs zu finden sind, werden gemahlen und mit weiteren Bitumen, wie Mineralöl, natürlichem Asphalt oder aus Teer gewonnenem Asphalt in Pfannen oder Öfen zu gebrauchsfeierlichem Asphalt verarbeitet. Die Betriebe zählen zur chemischen Industrie. Übrigens wird gebrauchsfeierlicher Asphalt auch in Teerdestillationen hergestellt.

Die Torfseerindustrie hat bisher nur theoretisches Interesse. Die aus Torf gewonnenen Produkte sind den übrigen bituminösen Stoffen gleich und werden nach demselben Ver-

meiden, in einer Abteilung die Drei-Schichten-Arbeit wieder einzuführen will. Die Vertreter der Organisation haben jeweils das Recht, sich wöchentlich über den Stand der Zustände zu orientieren. Die folgende Möglichkeit besteht: in einer weiteren Abteilung des Drei-Schichten-Systems durchzuführen, soll dies politischen Organisation und Direktion geregelt werden.

Die sofortige rechtsliche Durchführung des Arbeitszeitabkommen ist nicht möglich, weil dort Umfassungen einer Reihe anderer Arbeitsbedingungen vorübergehend überschlagen würden. Die Organisationsleitung erwartet deshalb der Belegschaft die Annahme des gegen seitig vereinbarten Abkommens, was auch in verständiger Art getan wurde. Der Belegschaft aber rufen wir hoffentlich nicht mehr eine Organisation etwas zu unternehmen, denn solche Schäden sind schwer wieder gutzumachen. Nur in einer geschlossenen Organisation liegt der Erfolg.

Industrie der Steine und Erden

Wie sich das Unternehmerium den Wiederausbau denkt.

Auf der ganzen Linie ist das Fehlgefecht all derer, die eine Hebung der Volkswirtschaft mit der persönlichen Bereicherung verbrecheln. Liegt es so im allgemeinen, so im besonderen ganz klar auf dem Kalkwerk Almstedt-Segeste. Die Kalkwerke sind Betriebserwerbe. Da die Arbeiterschaft fast ausschließlich im Steinbruch arbeiten (die Betriebe bestehen aus dem Steinbruch und der Brennerei, wo der gebrochene Kalkstein gebrannt wird), so erleidet sie auch schon im Sommer durch regnerische Tage starken Lohnausfall. Die Arbeit im Bruch sowohl als auch im Werk selbst ist schwer. Man sollte glauben, daß eine Arbeit, die an und für sich schwer ist, sehr starken Verlusten an guter, starker Arbeitsteilung erfordert, doch besonders auf entloht würde. Aber geradezu erstaunlich werden die Kalkarbeiter bezahlt. Trifft dies nicht auf die Werke in Sehlem und Neß zu, so ganz besonders auf das in Almstedt. Nicht nur wölget sich diese Firma, den armesten Lohn von 34 ganzen Rentenpfennigen aufzubessern, sie verzögert auch mit Hartnäckigkeit den Abschluß eines Tarifes mit Urlaub. Die Verhandlungsmethoden des Geschäftsführers dieser Firma sind konserватiv. Begegnet sich der Arbeiterrat dem Willen des gestrengen Herrn nicht, dann schlägt er mit dem Knüppel auf den Tisch. Wenn's nicht passt, was ich hier ordne, der kann gehen. Das ist der Gedankengang dieses Arbeitgebers. Monatelang hat sich der Verband bemüht, für die fortige Arbeiterschaft die Arbeitsbedingungen vertraglich zu regeln. Verhandlungen über Verhandlungen, teils zwischen den beiden seitigen Verbandsvertretern, teils vor dem Schlichtungsausschuß, haben stattgefunden. Schöne Reden sind von dem Herrn Syndikus des Arbeitgeberverbandes gehalten worden. Bereitwilligkeit aber, einen Vertrag abzuschließen, der den Arbeitern beabsichtigt Rechte einzuräumen und einen Lohn vorzusehen, der auf den anderen Werken schon den ganzen Sommer über gezahlt worden ist, besteht nicht. Urlaub soll beispielweise ein Arbeiter erst dann erhalten, wenn er mindestens 120 voll Arbeitstage im Jahre verfügt hat. Dreihundert Arbeitstage werden auf das Jahr gerechnet. Dreißig Tage im Jahre fallen aber mindestens aus durch Regenwetter, Schnee, Eis und Kälte. Also schon dadurch ist der Arbeiter im Kalkwerk schlechter gestellt als sein Amtskadett in der Fabrik. Obendrein will nun der Arbeitgeber seine Arbeiter auch noch durch Verweigerung des Urlaubs bestrafen. Denkt praktisch, kommt es doch in jedem Jahre und bei jedem Kalkarbeiter darauf hinzu, daß er keinesfalls Urlaub erhält. Und solch einen Vertrag soll der Verbandsvertreter unterschreiben! Das wirkt wie Zorn und Spott. Schließlich hat der Schlichtungsausschuss Hillesheim einstimmig, also auch mit den Stimmen der Arbeitgeberseite, einen Spruch gefällt, wonach dieselben tariflichen Bedingungen auf dem Almstedter Kalkwerk zu gelten haben, wie auf den anderen Werken. Dieser Spruch wurde als untragbar abgelehnt. Der Herr Schölicher in Hannover, welcher zwecks Verbindlichkeitserklärung angereist wurde, sollte aber einen höchst seltsamen Entschluß. In seiner Begründung gibt er zu, daß die Einbindung der Firma Almstedter Kalkwerke mindestens zwecklos sei. Wenn trotzdem die Verbindlichkeitserklärung nicht ausgesprochen werden kann, so deshalb, weil nach Ansicht des Herrn Schölichs die gärtlichen Verhandlungen möglich seien, noch nicht erschöpft seien.

Monatelang hat die Tarifstellenleitung eine gärtliche Beflegung durch Verhandlungen versucht. Die Geduld der Arbeiterschaft schon erschöpft. Der Arbeitgeberverband jedoch hatte und hat auch heute noch das Bestreben, entweder diesen entminnen, im Anzug oben schon gekennzeichneten Vertrag abzuschließen oder die Arbeiterschaft an der Nase herumzuführen. Durch diesen Spruch des Schölichs wurde er geradezu noch zu seinem Verhalten angereizt. Erstens hat die Verbindlichkeitserklärung es sich nicht nehmen lassen, erneut der Firma einen Vertrag zu unterbreiten, der keinerlei Verbesserung der Almstedter Arbeiterschaft gegenüber der der Nachbarwerke vorsah. Als Antwort ist lediglich der einfach unmögliche, schon bekannte Vertragsentwurf eingegangen. Der Schlichtungsausschuß wurde erneut angerufen, erklärte sich aber für unzufriedig in derselben Sache nochmals zu entscheiden. Der Herr Vorsitzende bezeichnete die Angelegenheit als eine Farce. Und das ist sie auch. Die ganze Schlichtungserklärung wird zu einer Farce, wenn der Herr Schölicher, obwohl er selbst der Aussicht ist, daß der Spruch des Schlichtungsausschusses keine Unbilligkeit für den Arbeitgeber darstellt, dieser nicht für verbindlich erklärt, sondern die Arbeiter, die durch die grundsätzliche Hegenschaft der Almstedter Kalkwerke, überhaupt tarifvertragliche Bindungen einzugehen, monatelang durchsichtig an der Nase herumgeführt worden sind, auf den Weg neuer gärtlicher Verhandlungen verweist. Nur hatte die Arbeiterschaft keinen anderen Weg mehr als die Arbeitseinstellung, die jetzt erfolgt ist. Dass der Kampf nicht vermieden wurde, ist nicht unsere Schuld.

G. Hillebrandt

Arbeiter beginnt auch!

In der Ziegel-Industrie innerhalb der Bezirksschaffstelle Kempfen sind im vergangenen Sommer Erhöhungen zulage getreten, die unseren Kollegen die Augen öffnen müssen. Leider hat ein großer Teil nichts davon gelernt. Über die Tariflinie eines Betriebes wollen wir hier etwas näher berichten. In dem schönen Dreiecksteinkirch in der Lüneburger Gegend befindet sich das Almstädter Ziegelwerk (Fischer & Karg), in welchem die Gelehrte jahrelang bei uns organisiert war und immer ihre tariflichen Löhne und geregelte Arbeitszeit hatte. Durch das Tarifentfernen der Christlichen wurden sie jedoch bald auszuländergebracht und die Organisation wurde so nach und nach als überflüssig empfunden. Im vergangenen Frühjahr glaubten die Kollegen nun ganz ohne die Organisation einzukommen und die Beiträge zum Verband sparen zu können. Die Firma rüstete diese Gelegenheit aus und bezahlte mehr Tariflohn und Zulagen, die Arbeitszeit wurde auf 11 Stunden vom Arbeitgeber festgesetzt. Wer nun nicht fügt, ist entlassen, erklärte Herr Karg. Wiederholte Versuche, die Leute zur Organisation zu bringen, blieben erfolglos. Die Leute erklärten, man wir uns organisieren, dann schließt Herr Karg seinen Betrieb. Ein ganz kleines Häuslein, die Ostenleute, brauchen sonst Mai auf Tariflohr und Zulagen zu verlangen, und erhielten dies auch, weil drei Kollegen durch den Verband geblockt waren. Um rechtzeitig produzierend zu können, kam Herr Karg auf den Gedanken, während der Zeit der Ferien Schulklasse zu beschäftigen. Solche melden sich auch in großer Zahl, um ihren Eltern ein paar Pfennige zu verdienen zu helfen, da deren Lohn nicht ausreichte. Für das Allgemeine Jägerland scheintliche Vorhersagen nicht zu bestehen, einen Betrieb hat es dort nicht, weil hier der Besitzer befiehlt. Auch die tariflich geregelte Arbeitszeit werde nicht eingehalten. Die armen Kinder, die während ihrer Ferienzeit dort Zeit und Verdienst suchen, müssten 11 Stunden arbeiten, wie die Grundbesitzer Gemeindebehörde und Gendarmerie waren über diese Zustände im Bilde, hielten es jedoch nicht für notwendig einzutreten. Auf eine Beschwerde unseres Geschäftsführers bei der zuständigen Gewerbeaufsicht wurde der Betrieb einer Revision unterzogen und auch für Abhilfe geordnet. Gegen die Firma wurde wegen der künftigen Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Herr Karg war

natürlich über diese Maßnahme nicht erfreut und suchte nach dem Urheber dieser Anzeige, gleichzeitig ihn auch in der Person eines unserer Kollegen gefunden zu haben, der nun entlassen wurde. Der Betrieb ist nicht stillgelegt worden, sondern es wird weitergewirtschaftet, und die gebundenen Arbeiter sind froh, mit ihren Hungerlöhnen elf Stunden arbeiten zu dürfen. Wir hoffen, daß die Belegschaft der Almstedter Ziegelwerke aus diesem Vorfall die nötige Lehre zieht. Wir werden zu Beginn der Frühjahrsaison nichts untersetzen, die Leute wieder dem Verband anzuziehen. Lebhafte darüber ließ sie in der Zwischenzeit genug bezahlt haben.

Nahrungsmittel-Industrie

Produktionsergebnis, Verbrauch und Preisgestaltung in der Zucker-Industrie.

In Nr. 41 der "Deutschen Zucker-Industrie" wird in einem längeren Aufsatz das Produktionsergebnis des Wirtschaftsjahres 1923/24 der deutschen Rübenzucker-Industrie besprochen. Nach ausführlichen Schilderungen aller Hindernisse, die in der Zucker-Industrie zu überwinden waren, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß im letzten Jahre nur 73 865 961 Doppelzentner Rüben in den Zuckersfabriken verarbeitet seien gegen rund 93 Millionen Doppelzentner im Vorjahr. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 19 1/2 Millionen Doppelzentner. Dementsprechend sei auch die Zuckerverzehrung bedeutend zurückgegangen. Es heißt hierüber:

"Nach Abzug des Zuckereinzugs stellt sich die deutsche Zuckerverzehrung des letzten Jahres auf 11 488 919 Doppelzentner (Rohwert) gegen 14 550 785 Doppelzentner im Vorjahr."

Es ist demnach ein Rückgang bei der Zuckerverzehrung von rund 3 Millionen Doppelzentner zu verzeichnen. Die Ursachen dieses Rückganges sollen darin liegen, daß alle Maßnahmen der in Frage kommenden Behörden bezüglich Freigabe des Zuckers zu spät getroffen worden seien. Es sei zum Beispiel die Freigabe des Zuckers erst nach Beendigung des Rübenanbaues erfolgt, so daß man in der Zeit des Anbaues noch völlig unter dem Eindruck der Zwangswirtschaft gestanden habe. Es habe daher nicht ausbleiben können, daß der Rübenanbau bei uns zurückging, während er in anderen Ländern Fortschritte mache. Ob das die alleinigen Ursachen des Rückganges beim Rübenanbau gewesen sind oder ob nicht auch andere Kräfte dabei mitgewirkt haben, wollen wir hier nicht untersuchen.

An der Herstellung des Verbrauchs zuckers waren die Rohzuckersfabriken, soweit sie Verbrauchs zucker herstellen, zu 45,44 Prozent und die Raffinerien und Entzuckerungsanstalten zu 54,56 Prozent beteiligt. Es hat also wider Erwarten eine Verschiebung zugunsten der Rohzuckersfabriken gegen das Vorjahr, wie sie erwartet wurde, nicht stattgefunden. Die immer weiter um sich greifenden Konzernbildungen dürfen das verhindert haben. Nach unserer Information gehören zu dem Konzern Halle-Rohrsch-Holland 50 Rohzuckersfabriken, zu Magdeburg-Bernburg ebenfalls 50 Rohzuckersfabriken, zu einem Hamburger Konzern gehören 15 schlesische und eine Anzahl hannoversche Rohzuckerbetriebe. Außerdem sind rund ein Dutzend süddeutsche Zuckersfabriken mit Raffinerien wirtschaftlich verbunden. Die Zuckerraffinerie Stettin ist von der Pommerschen Rohzucker-Industrie gepachtet, also ebenfalls wirtschaftlich mit dieser verbunden, so daß bereits über die Hälfte der jetzt arbeitenden Rohzuckersfabriken mit Raffinerien wirtschaftlich vereinigt sind. Diesem Umstande dürfte es zu zu schreiben sein, daß die sogenannten gemischten Betriebe bei der Verbrauchs zuckerherstellung nicht in größerem Umfang be teiligt sind als im Vorjahr.

Trotz dieser geringen Produktion ist keine Zuckerknappheit eingetreten, weil der Zuckerverbrauch im Wirtschaftsjahr 1923/24 gegenüber dem Vorjahr bedenklich zurückgegangen ist. Der Inlandsverbrauch betrug im Jahre 1922/23 13 328 315 Doppelzentner, im Jahre 1923/24 dagegen nur 8 884 846 Doppelzentner (Rohzuckerwert). Der Verbrauch ist also im Jahre 1923/24 um 4 443 469 Doppelzentner oder um 33 Prozent zurückgegangen. Es heißt dann in dem Artikel weiter, daß als Gründe für diesen Rückgang des öfteren angegeben werde, die Bevölkerung habe, durch die Zwangswirtschaft gewißlich, sich im Vorjahr mehr mit Zucker eingesetzt, also erforderlich gewesen sei, habe also zum Teil von diesen Vorräten gelebt. Der Artikelbeschreiber ist aber anderer Auffassung. Er sagt:

Diese Vorauspragnung hat aber immerhin nur innerhalb der durch die Zwangswirtschaft geprägten Grenzen vor sich gehen können. Von größerem Einfluß ist wohl die Schwächung der Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung nach Bekämpfung unserer Währungsverschärfung gewesen.

Das entspricht durchaus unserer Ansicht. Wir möchten nur noch hinzufügen, daß der großen Masse der Konsumenten auch während der Inflation das Geld zum Anmachen großer Vorräte fehlt. Wenn die Arbeiterschaft, als Hauptkonsument, ihren Lohn erhält, dann war er immer schon so weit entwertet, daß damit kaum noch das nötige zum Leben gekauft werden konnte, zum Anmachen größerer Vorräte blieb also nichts übrig. Hier bestätigt uns also ein Fachorgan der Arbeitgeber unser Bestreben als richtig, durch Erhöhung der Löhne die Kaufkraft zu heben und damit den Umsatz und die Produktion zu steigern. Nur schade, daß die Arbeitgeber bei Lohnverhandlungen statt sich dieser wirtschaftlichen Einsicht zu erinnern, jeder Lohnerschöpfung den größten Widerstand entgegenstellen, und zwar immer mit der Begründung, ein höherer Lohn sei für die Industrie nicht tragbar. Wo bleiben da die volkswirtschaftlichen Konsequenzen?

In dem Aufsatz ist dann ferner gesagt, die hohe Elternbelastung, die Ausbildung der Bevölkerung auf mehr Fleisch- und Fettverbrauch und noch andere Ursachen hätten den Minderverbrauch mit verursacht. Nachdem festgestellt ist, daß der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung beim Zucker im Jahre 1922/23 21,19 Kilogramm und 1923/24 dagegen nur 14,04 Kilogramm betragen habe, heißt es an anderer Stelle weiter:

Es ist nur zu hoffen, daß es sich hierbei nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt und daß sich der Verbrauch in der Folge wieder in schnellem Aufstieg bewegen wird, denn in einem möglichen ausgedehnten Inlandsverbrauch ruhen die Wurzeln der Industrie in einem starken Inlandsverbrauch zuhause. Hat aber die Zucker-Industrie alles getan, um den Inlandsverbrauch zu fördern, oder hat sie nicht bei ihrer Preisgestaltung diesem starken Inlandsverbrauch entgegengewirkt?

Machgebende Kreise der Zucker-Industrie trachten seit langer Zeit danach, die Ausfuhr für den Zucker freizubekommen, und zwar schon zu einer Zeit, als die Produktion ausreichend, um den Inlandsbedarf zu decken. Für das Jahr 1923/24 ist bereits ein Teil des Zuckers zur Ausfuhr freigegeben, für die Zukunft ist die Ausfuhr überhaupt frei. Bei dem Bestreben nach Ausfuhr war mit ausschlaggebend, die Zuckerpreise an den Weltmarktpreis heranzubringen, obwohl den Zuckersfabrikanten bekannt ist, daß die deutsche Konsumentenfamilie mit ihrer Kaufkraft nicht auf der Höhe des Weltmarktes steht. Infolgedessen hat der Zuckerpreis heute eine Höhe erreicht, die zu der Kaufkraft des deutschen Konsumenten in einem derartigen Maßverhältnis steht, daß ihn die große Masse nicht bezahlen kann. Wir wissen, daß die deutsche Zucker-Industrie vor dem Kriege erhebliche Mengen Zucker ausführte, und es wäre wünschenswert, wenn das wieder in gleichem Maße gelänge. Der Zuckerpreis ist aber während des Krieges und in der Nachkriegszeit durch Spekulation auf dem Weltmarkt künstlich hochgetrieben worden, weil Länder mit hoher Valuta Zucker um jeden Preis kannten.

Die "Deutsche Zucker-Industrie" schlüßfolgert nun, daß es durch die deutsche Ausfuhr möglich sein werde, den Weltmarktpreis und somit auch den Inlandspreis zu drücken. Ob dieses im Bestreben der Zucker-Industriellen liegt, wagen wir zunächst zu bezweifeln. Die Tatsache, daß man sich gegen die Zuckerausfuhr sträubt, spricht dagegen. Mit dem Friedenspreis steht der jetzige Zuckerpreis in keinem Vergleich. Die Kleinhandelspreise für Zucker bieten einen brauchbaren Vergleich nicht, weil der Steuerzoll heute ein anderer ist als früher. Brauchbare Vergleichszahlen haben wir aber in den Preisnotierungen am Großhandelsmarkt. In Nr. 36 der "Deutschen Zucker-Industrie" bringt Dr. Elsässer Zahlen über Zuckerpreise in den letzten 11 Jahren vor dem Kriege. Die Preise für Melis schwanken nach diesen Angaben in dieser Zeit zwischen 10,74 Mk. im Jahre 1905/06 und 18,18 Mk. im Jahre 1911/12 für 50 Kilogramm. Im Jahre 1913/14 betrug nach Dr. Elsässer Preis für Melis 11,85 Mk. für 50 Kilogramm. Im Durchschnitt der letzten 11 Jahren vor dem Kriege war der Melispreis nach diesen Angaben 13,36 Mk. für 50 Kilogramm. Stellen wir diese Zahlen von Dr. Elsässer in Vergleich mit den Notierungen an der Magdeburger Börse, die im Jahre 1906 36,8 Mk. und im Jahre 1912 48,5 Mk. pro Doppelzentner Brot betragen, und ziehen hier von die 14 Mk. Zuckersinter pro Doppelzentner ab, dann erhalten wir einen Preis von 22,8 Mk. im Jahre 1906 und 34,8 Mk. im Jahre 1912 oder für 50 Kilogramm 11,40 Mk. bzw. 17,15 Mk. Die amtlichen Preise decken sich nicht ganz mit den Preisen von Dr. Elsässer. Das kommt daher, daß Dr. Elsässer das Wirtschaftsjahr genommen hat, während bei den amtlichen Zahlen das Kalenderjahr genommen ist. Auch hat Dr. Elsässer den Preis für Melis genommen, bei den amtlichen Zahlen ist der Preis für Brot in Ansatz gebracht. Immerhin bieten beide Ausstellungen sichere Anhaltspunkte dafür, daß der Zuckerpreis in den letzten 11 Jahren vor dem Kriege im Durchschnitt keine 14 Mk. für 50 Kilogramm Raffinade ohne Steuer betrugen hat. Und damit vergleichen wir nun die Preise, die wir im Wirtschaftsjahr 1923/24 hatten.

Es wurden an der Magdeburger Börse notiert für 50 Kilogramm Melis netto ausschließlich Zuckersinter und Saccharum Verlaubstelle Magdeburg und Umgegend bei Mengen von mindestens 200 Jenfm. Lieferungsrift innerhalb vierzehn Tagen, im Monat Oktober 1923 20–22 Goldmark. Bei einer Lieferungsrift von 4 Wochen im November 21,50 bis 29,75 Goldmark. Im Dezember 28,75 bis 32 Goldmark. Bei einer Lieferungsrift von 10 Tagen im

Jänner 1924	23,00–26,00	Goldmark
Februar 1924	23,87–25,25	
März 1924	25,25–26,75	
April 1924	25,00–27,00	
Mai 1924	20,50–26,00	
Juni 1924	17,62–21,00	
Juli 1924	18,00–24,50	
August 1924	23,00–27,00	
September 1924	23,00–27,25	

Die Preise waren in diesem Wirtschaftsjahr angesichts starken Schwankungen außerordentlich. Vergleichen wir sie mit den Preisnotierungen in den Jahren 1913 und 1914, so erhalten wir folgendes Bild: Im Jahre 1913 beitragen die Notierungen nach der amtlichen Veröffentlichung in Magdeburg im Jahresdurchschnitt 39,1 Mk., im Jahre 1914 39,80 Mark für den Doppelzentner Brot (also Hartzucker) einschließlich Sinter. Abgesehen 14 Mk. Sinter sind das 25,10 und 25,80 Mk. oder für 50 Kilogramm 12,55 bzw. 12,90 Mk. Nach Dr. Elsässer war der Preis in den letzten beiden Wirtschaftsjahren vor dem Kriege für 50 Kilogramm Melis 11,95 bzw. 11,85 Mk., und nun stellen wir die Notierungen aus dem Jahre 1923/24 dem gegenüber. Dabei ergibt sich, daß selbst die niedrigste Notierung wie 17,62 Mk. noch mit über 40 Prozent über der Durchschnittsnoteierung des Jahres 1913 steht. Würden wir die Durchschnittsnoteierung für das Wirtschaftsjahr 1923/24 errechnen, dann hätten wir zu einer viel höheren Notierungszahl. Greifen wir über die Höchstnotierungen von 1923/24 heraus, so stellen wir fest, daß die Großhandelpreise in diesem Jahre wiederholt 100 Prozent und noch mehr über den Durchschnittspreisen der letzten 11 Jahre vor dem Kriege gestanden haben. Dabei stimmen die höchsten Notierungen aus den Monaten November-Dezember, wo ein großer Teil des Zuckers verkauft wird, die niedrigsten Notierungen kommen aber aus den Sommermonaten Juni-Juli. In dieser Zeit wird nicht viel Zucker abgesetzt.

Dagegen hat die Masse der deutschen Konsumenten im Jahre 1923/24 bei weitem das Friedenseinkommen noch nicht erreicht. Breite Arbeiterschichten erreichen heute kaum ihren Friedensstundenlohn, geschweige Friedenseinkommen. "Wir kommen demnach zu folgendem Schluß. Die deutsche Zucker-Industrie hat seit der Zuckerfreigabe eine Preispolitik getrieben, die nicht nach der Kaufkraft der deutschen Konsumenten eingestellt war. Die mangelnde Kaufkraft der

Konsumenten reicht nicht aus, um für das Pfund Zucker das Doppelte ausgeben zu können, als in der Vorkriegszeit, und so muß ein Teil der Bevölkerung auf den Zucker verzichten, denn es gibt zur Zeit kaum einen Nahrungsmittelzweig, der mit seinen Preisen so weit über den Preisen der Vorkriegszeit steht wie die Zucker-Industrie.

Dem Drängen der Zucker-Industrie entsprechend ist die Zuckerausfuhr freigegeben, zugleich aber auch die Zuckereinfuhr, und gegen letztere wendet sich die Zucker-Industrie. Sie will also eine Freiheit, wie sie sie anstellt. Befreit die Zucker-Industrie die bisherige Preispolitik weiter, dann dürfte es dahn kommen, daß Deutschland wieder den meisten Abbenzucker erzeugt, daß ihn aber der deutsche Konsument nicht kaufen kann, weil seine Einnahmen dazu nicht ausreichen. Die Zucker-Industrie muß, wenn sie konsequent sein will, mit uns für höhere Löhne eintreten, damit die Kaufkraft und dadurch wieder der Umsatz im Inland gehoben wird. Läßt die Regierung die Ausfuhr frei und sperrt sie nach den Wünschen der Zucker-Industrie die Einfuhr, dann haben es die Zuckerindustriellen in der Hand, in Deutschland den Zuckerpreis durch Förderung der Ausfuhr unter Umständen über den Weltmarktpreis zu halten. Dadurch wird aber der Inlandskonsum erst recht nicht gefördert. Sollen also die Wurzeln der Industrie in einem starken Inlandsverbrauch ruhen, dann darf den Wurzeln die Nahrung nicht entzogen werden. Entweder müssen die Preise der Kaufkraft oder aber die Kaufkraft den Preisen angepaßt werden, ein drittes gibt es nicht. E. S.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Der Internationale Kongreß für Sozialpolitik, der vom 2. bis 6. Oktober 1923 in Prag tagte, hat folgende Beschlüsse gefasst:

Résolution über den Arbeitstagsatz.

In Erwägung, daß der Arbeitstagsatz der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer gehöre, ihr Familienleben günstig beeinflußt ihnen größere Möglichkeiten zu allgemeiner und persönlicher Ausbildung gewährt, das Gefühl ihres Eigenwertes verstärkt und ihnen so als Bürger und Produzenten erhöhte Bedeutung verleiht hat, in Erwägung, daß nachweislich der Arbeitstagsatz weit entfernt, die Produktivität unumstößlich zu vermindern, sie sogar zu steigern geeignet ist, besonders dort, wo sie mit einer methodischen Arbeitsorganisation und einer Verbesserung der Arbeitsmittel hand in Hand geht,

in Erwägung, daß der soziale Wert des Arbeitstagsatzes ein so überwiegender ist, daß die Schwierigkeiten politischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Natur es nicht zu retuschieren vermögen, in einzelnen Ländern Maßregeln zu ergreifen, welche die Gefahr mit sich brächten, daß die allgemeine Anwendung des Arbeitstagsatzes entgegen und so soziale Kämpfe verursacht würden,

fordert der Kongreß, in der Überzeugung, daß die Aufrechterhaltung des Arbeitstagsatzes in allen Ländern am besten durch eine internationale vertragliche Einigung der Regierungen gewährleistet wird, die sofortige und vorbehaltlose Ratifizierung des Washingtoner Vereininkommens durch alle Staaten, die Mitglieder der internationalen Arbeitsorganisation sind.

Er fordert ferner die Einführung einer entsprechenden Gesetzgebung in den übrigen Staaten.

Der Kongreß empfiehlt die Vorstufe des Arbeitstagsatzes durch internationale Vereinbarungen mit den mit den Ausprägungen auf alle Arbeiter zu erzielten, zu führenden Ergebnissen über die besten Mittel zur Verrealisierung einer solchen Erweiterung ihres Geltungsbereiches einzugehen und so soziale Kämpfe verhindern zu wollen.

Ebenso verlangt er, daß durch ein internationales Abkommen die Höchstzahl der Überstunden, der sozialen Arbeit und die Ruhetage für die Arbeiterschaft geregt werden.

Resolution über die Betriebsräte.

Eine wichtige Tatsache beherrscht das moderne soziale Leben. Die Arbeitnehmer werden sich immer mehr des Wertes der monetären und geistigen Arbeit im Wirtschaftsleben bewußt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, daß von den Gewerkschaften schon jetzt länger Zeit und entsprechend verhältnisse Recht auf Verbreitung aller Tatsachen der Arbeiterschaft gegeben wird, um zu fördern und zu schützen und in der Organisation des Friedens zu berücksichtigen.

Es ist unabdinglich, allen arbeitenden Menschen in allen Zweigen des Wirtschaftslebens, in Produktion, Handel, Verkehr und Landwirtschaft, auf Organisation und Betriebsaufsicht der Wirtschaft einzugehen. Wenn zur Arbeit die Wirtschaft reiten kann, so werden die Wirtschaft arbeitsförderer, er ihrer Fähigkeit, in der Produktion und in ihrer Verantwortung Arbeiterschaft.

Vor diesen Erwägungen ausgehend, begrüßt der Kongreß mit Freude und Begeisterung die in mehreren Ländern Europas eingeführte und zunehmend schon bestehende Betriebsräteverfassung. Heute in Hand mit der Gewerkschaftsvereinigung verhandeln die Betriebsräte den arbeitenden Menschen ihre sozialen Rechte zu sichern und dem Wirtschaftsleben eine neue, krisenfreie Kraft dienstbar zu machen.

Der Internationale Kongreß für Sozialpolitik steht auf dem Standpunkt, daß es zweckmäßig sei, die Arbeitnehmer sowohl im Rahmen ihres Berufes als auch ihres Landes zur Mitarbeit an der sozialpolitischen Betriebsaufsicht in Interesse einer Hebung der Produktivität heranzuziehen. Er verlangt daher, daß in den Betriebsräten auf gesetzliches Wege und unter Ausprägung an die bedeutenderen Verhältnisse der einzelnen Länder Verstrengungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber getroffen werden, mit der Absicht, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften über die Ausübung der Betriebsaufsicht zu sprechen und an der Ausbildung und Entwicklung der Betriebsräte in allen Fragen mitzuwirken, die sowohl im Interesse der Arbeiterschaft der Arbeitnehmer, der Betriebe und der Freiheit, auf die Einschaltung der Betriebsräte, die in den Sozialvertragen festgelegt sind, auf die Methoden und Organisationsformen der Betriebsräte, der Regierung, der Kapitalbesitzung und Betriebsverwaltung, auf die technische Entwicklung und Verbesserung der Betriebe und auf die industrielle und soziale Erziehung bezogen.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß neben der Sicherung dieser Funktionen auch eine Zusammenarbeit der Gewerkschaften und Organisationen der Arbeitnehmer in möglichster Form der Sozial- und Wirtschaftspolitik gehilft werden sollte. Für diesen Zweck könnte die Sozial- und Wirtschaftspolitik zusammenarbeiten, deren Ziel, Zusammenfassung und Zusammenarbeit für nach den bestehenden Verhältnissen der einzelnen Länder richtet würde.

Resolution über die Arbeitsschutzforschung.

Der Internationale Kongreß für Sozialpolitik befürwortet die Arbeitsschutzforschung der Regierungen im Sinne des Erreichens der Sicherungen der sozialen Arbeiterschaft, die vornehmlich Arbeitnehmer nicht einschließen, die es jetzt durch die sozialen Arbeitsschutzmaßnahmen und Betriebsaufsicht, durch Arbeitsschutzmaßnahmen und durch eine gezielte gezielte Förderung der öffentlichen Arbeitnehmer Sicherheit auf den Standort des Wirtschaftslebens zur Bekämpfung der Arbeitsschäden erzielen würden.

Der Kongreß erachtet die Maßnahmen des sozialen Arbeitsschutzes für ältere Kinder, die Verbesserung des Arbeitsschutzes an Kindern durch allgemeine wirtschaftliche Maßnahmen sowie kostengünstige Maßnahmen, die von den Regierungen die Verbesserung einer Politik zur Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus nach den

Beschlüssen der internationalen Konferenz in Genf im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaus Europas gefordert wird.

Der Kongreß stellt den Antrag, daß sich die Regierungen alle Maßnahmen in den einzelnen Staaten und alle internationalen Vereinbarungen zu eigen machen, die geeignet sind, die Wanderungsbewegung unter Berücksichtigung der Lage des Arbeitsmarktes zu erleichtern.

Rechtsprechung.

Die Configelde.

Eine gerichtlich erledigte Verleumdung.

Die kommunistische "Niedersächsische Arbeiter-Zeitung" Nr. 18 vom 22. März 1924 behauptete in einem Artikel mit der Überschrift "Die Finanzwirtschaft des Fabrikarbeiter-Verbandes" unter anderem auch, der Hauptvorstand soll sich von der "Continental" (Gummiverke) während der Inflationszeit im Jahre 1923 Geld gepumpt habe. Darauf knüppte dann das ehrenwerte kommunistische Blatt die Frage: Kann der Hauptvorstand bei einer derartigen Sachlage überhaupt noch einen ernsten Kampf gegen die Offensive des Unternehmergeistes führen, er, der finanziell abhängig von diesem ist?

Die Schmugeligkeit dieser kommunistischen Handlungsweise wurde noch erhöht dadurch, daß der verantwortliche Redakteur Kas als Abgeordneter nicht zur Reichsversammlung gezogen werden konnte, dann aber auch dadurch, daß die so wenig auf das Urteil anständiger Menschen gebende Redaktion eine Berichtigung nicht annahm.

Ein ehemals im Hauptsbüro unseres Verbandes angestellter Kollege namens Koppel hat das Gericht von den Configelde mindestens weißt dreifach. Koppel, der aus unserer Organisation ausgeschlossen ist, hatte sich deshalb am 20. Oktober 1924 als Angeklagter vor dem Schöffengericht Hannover zu verantworten. Da Koppel einen Beweis nicht anstreben konnte, ja sogar erklärte, er wolle und könne nicht behaupten, daß der Fabrikarbeiterverband von der Conti Geld erhalten habe, und da er ferner wörtlich erklärte, ich bin im Gegenteil überzeugt, daß das Gericht nichfwahr ist, hatte der Vertreter unseres Verbandsvorstandes kein Interesse mehr an einer Bestrafung Koppels. Es kam ein Vergleich zustande nach Abgabe folgender Erklärung Koppels:

Ich kann weder behaupten, noch will ich behaupten, daß der Fabrikarbeiterverband Deutschlands — Siz Hannover — jemals Geld von der Conti zu Verbandszwecken erhalten hat. Sollte ich eine beratige Anhörung gesprochweise gemacht haben, so nehme ich sie mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Der Angeklagte übernimmt die Kosten des Verfahrens, einschließlich der Kosten des Privatklägers. Die Privatklage wird zurückgezogen.

Nicht immer gelingt es, einen Schuldigen zu fassen, um einer Verleumdung den Hals umzudrehen. Der Hauptschuldige, der solchen Verleumdungen Vorschub leistet, ist ja in der Regel durch Immunität geschützt.

Doch die "Niedersächsische Arbeiter-Zeitung" einen Mann in der Linse setzen läßt, statt durch Entlastungszeugen den Wahrscheinlichkeit zu erbringen, ist nicht heldenhaft. Oder, wo befindet sich Ihr Gewährsmann am Tage der Verhandlung? War er etwa selbst im Gerichtsgebäude anwesend?

Schließlich kann man nicht erwarten, daß das kommunistische Blatt zunächst seine Verleumdung zurücknimmt. Das widerspricht einem kommunistischen Hauptgrundsatz.

Da der Vertreter des Reichsarbeitersministeriums nunmehr versprach, sich von seinem Ministerium aus voll für die Durchführung dieses Beschlusses einzusehen, dürfte wohl zu hoffen sein, daß endlich in der nächsten Zeit ein großes Unrecht gegen die Frau damit behoben wird.

Literarisches.

Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1923, 182 Seiten, Preis in Einzelheiten gebunden Mk. 8,-, kartonierte Mk. 2,-, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6.

Das Jahrbuch ist nicht nur ein Bericht über die Geschäftstätigkeit des Vorstandes, sondern es gibt ein zusammenhängendes Bild der deutschen Wirtschaft, der Haltung der Gewerkschaften und ihrer Bevölkerungen, die schlimmsten Folgen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs vom ganzen Volke abzuwenden.

Die Fülle des Inhalts gibt allen Lesern einen Überblick über das riesige Aufgabengebiet der Gewerkschaften. Dieses Gebiet ist nicht zu meistern mit der nur gefühlsmäßigen Erkenntnis von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung. Wir müssen dazu kommen, daß minderstens die Funktionäre mit allen Problemen der Bewegung vertraut sind, daß sie höchstwilligen Kritikern zu jeder Zeit begegnen können. Material dazu bietet das Jahrbuch in ausreichendem Maße.

Handbuch des guten Tones und der feinen Sitten von A. v. Franken, 49. verbesserte Auflage (bisherige Auflage 265.000), 304 Seiten, Preis vornehm gebunden Mk. 8,-, Max Hesses Verlag, Berlin 15.

Guter Ton und einwandfreies Benehmen sind in unserer Zeit erstrebenswerter denn je. Von den zahlreichen Büchern der gleichen Art ist uns keines bekannt, das so viele Vorzüge in sich vereint wie dieses. Es ist geschmackvoll gebunden und außerordentlich billig. Nichts von blödleren, steifen Formalitäten, überall geht Verfeinerung der ärmeren Farmer mit innerer Veredelung, stets Höflichkeit mit Herzgebildete wird vieles aus dem Buche lernen. Kein Alter, kein Stand, keine Lebenslage ist unberücksichtigt gelassen. Das Buch kann als Geschenk zu jeder Gelegenheit, besonders zu Weihnachten, wärmstens empfohlen werden.

J. Oudegeest: "Die internationale Sozialgesetzgebung", 108 Seiten, Internationaler Gewerkschaftsbund Amsterdam, Vertrieb für Deutschland durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 141, Inselstraße 6. Die Broschüre über die neuen Tendenzen der Sozialgesetzgebung hat den Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes J. Oudegeest zum Verfasser. Die Schrift ist hauptsächlich für ein internationales Publikum bestimmt. Der Verfasser legt dar, wie eine Sozialgesetzgebung, die den Forderungen der Arbeiterklasse in der Nachkriegszeit entsprechen soll, beschaffen sein muss. Es genügt nicht, daß die reaktionären Maßnahmen der Unternehmer und Regierungen abgewehrt werden, sondern es muß gleichzeitig mit dem Ausgeben aller Kräfte für den Ausbau der Sozialgesetzgebung Sorge getragen werden.

Der Broschüre sind Berichte aus dreizehn Ländern über den Stand der Sozialgesetzgebung nach dem Kriege beigefügt.

Der Preis der deutschen Ausgabe beträgt 2 Mk.

Arnold, Hermann: Vereinigte Staaten von Europa, eine Ausgabe proletarischer Politik, 32 Seiten, broschiert, 25 Pfennig, Buchdruckerei und Verlagsanstalt C. L. H. Meister & So., Abteilung Volkswirtschaft, Hannover, Nikolaistraße 7. Die Schrift gibt einen Vortrag des durch seine Arbeiten über Weltwirtschaft, Kolonisation und Sozialisierung bekannten Verfassers wieder, in dem die Folge der wirtschaftlichen Zukunft Europas über den Rahmen der Reparations- und Zollpolitik hinaus zu einer weltwirtschaftlichen Frage erweitert wird. Es wird das Schwinden der Industrievormacht Europas und die industrielle Selbstständigkeit großer überseeischer Gebiete an eindrucksvollem Material gezeigt und im Anschluß daran dargelegt, daß das übervölkernde, industriell übermäßig entwickelte Europa dem Untergange und der Versklavung nur entgehen kann, wenn es sich in wirtschaftlicher Einheit zusammenfindet. Voraussichtlich die Arbeiterschaft hat ein starkes Interesse daran, daß die europäische und, als ihr Kern, die deutsch-französische Wirtschaftsverbindung so bald und so gründlich wie möglich zustande kommt. Denn alle Hoffnung auf Aufstieg zum Sozialismus in Europa beruht auf einer wirtschaftlich vor den anderen Graden der Verselbständigung gesetzter, geistig urechtsfähigen und moralisch kampfkraftigen Arbeiterklasse in Europa. Sie kann aus den gegenwärtig in den sozialistischen Paradiesen Europas vorhandenen, noch recht bedeckten Anfängen nur dann erwachsen, wenn ein völliger Wirtschaftszusammenbruch Europas vermieden wird. Deshalb muß die europäische und besonders die deutsche Arbeiterschaft die wirtschaftlich vereinigten Staaten Europas zu ihrem nächsten großen praktischen Ziel machen.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingesandt:

Gaz 1: Walsrode, Hitzfeld, Gronau, Bielefeld, Detmold, Goslar, Hameln, Hannover, Hildesheim, Nörten, Osnabrück, Soltau, Uslar.

Gaz 2: Oschersleben, Genthin, Dommershausen, Bismarck, Bitterfeld, Annaburg, Schöningen, Düben, Erdeborn, Goldbeck, Halberstadt, Halle, Königslutter, Preßnitz, Rogätz, Salzwedel.

Gaz 3: Landsberg, Luckenwalde, Nauen, Wriezen, Küstrin, Köthen, Potsdam, Berlin, Müncheberg, Neuruppin, Perleberg, Velten, Jüterbog.

Gaz 4: Waren, Warnemünde, Steffens, Schwerin, Swinemünde, Rostock, Lübeck, Barth, Lübbow, Jüterbog, Friedland, Stolp, Greifswald, Tiddischow, Barth, Daber, Doberan, Dömitz, Grabow, Gremmendorf, Kammin, Kolberg, Leopoldshagen, Neustettin, Plathe, Pyritz, Stavenhagen, Stolp, Teterow, Ueckermünde, Zarrentin, Wilzenburg.

Gaz 5: Danzig, Elbing, Insterburg, Rastenburg, Tilsit.

Gaz 6: Münsterberg, Muskau, Hirschberg, Bries, Bunsen, Glogau, Görlitz, Sagan.

Gaz 7: Zwischen, Rosse, Meißen, Freital, Chemnitz, Annaberg, Bannewitz, Geithain, Großenhain, Harta, Penig, Radeburg, Wechselburg.

Gaz 8: Oldisleben, Nordharz, Jena, Gotha, Greiz, Alsfeld, Gera, Mühl, Rodach, Salzungen, Sonneberg, Stadttilm, Zeitz.

Gaz 9: Neumarkt, Ebersdorf, Bayreuth, Schaffenburg, Forchheim, Mantel, Oberölsnitz, Regensburg, Rothenburg, Schmiedenbach, Schwabach, Schweinfurt, Weißenburg, Windischeschenbach.

Gaz 10: Schellenberg, Rosenheim, München, Mühldorf, Wallersdorf, Freising, Augsburg, Kempten.

Gaz 11: Rheinsberg, Lübben, Heidehain, Gerabronn, Baden, Freiburg, Heilbronn, Offenburg, Singen, Schwenningen, Stuttgart, Ulm, Wohlen.

Gaz 12: Speyer, Birkensfeld, Hochspeyer, Ludwigshafen, Ortenau.

Gaz 13: Limberg, Frankfurt, Fulda, Hanau, Kassel, Offenbach, Worms.

Gaz 14: Bonn, Bendorf, Gummersbach, Köln, Miesen, Wiesdorf.

Gaz 15: Barel, Skoda, Brunsbüttelkoog, Bergedorf, Geesthacht, Hamburg.

Gaz 16: Schlesien, Lankau, Düsseldorf, Barmen, Neubrandenburg.

Der Kongreß wiederholt nochmalig den Beschuß vom Juli 1924: die Reichsregierung zu ersuchen, daß die Sparmaßnahmen zwischen männlichen und weiblichen Erwerbsländern eingehalten werden, und erachtet das Reichsarbeitersministerium, entsprechend die Ausschüsse über die Hochämter in der Erwerbskraftsversorgung vom 9. August 1924 entsprechend zu ändern.